



Sportveranstaltungen

Auskunft erteilt:

Sachbearbeiter/in
Tel: 08304/9205-17
Fax: 08304/9205-20

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
Montag zusätzlich: 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14:00-16:00 Uhr

Hinweis:

Bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts ist für die Art der Veranstaltung insbesondere auf nachstehende Punkte zu achten. Die anschließende Ausführung ist als Hilfestellung zu betrachten und stellt keine abschließende Aufzählung für die ganzheitliche Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts dar.

Verkehrsmaßnahmen zusätzlich / ergänzend zum Sicherheitskonzept:

Motorsportliche Veranstaltung:

- Örtlichkeit (öffentlicher Verkehrsgrund / nichtöffentlicher Verkehrsgrund)
 - ➔ Öffentlicher Verkehrsgrund: Absicherung der Veranstaltungsstrecke etc.
 - ➔ Nichtöffentlicher Verkehrsgrund: Überbrückung von Wegstrecken auf das Veranstaltungsgelände (Zulassung der Fahrzeuge, Transporte etc.)

Rad- oder Laufveranstaltungen:

- Nutzung von nicht stark frequentierten Strecken nach Möglichkeit
- Fahr-/Laufrichtung im Uhrzeigersinn (Einsparung von Linksabbiegevorgängen)
- Besetzung wesentlicher Strecken- o. Verkehrsposten mit entsprechender Befugnis (Feuerwehr/ THW/ Polizei)
- **Umleitungsstrecken:** Miteinbeziehung aller Landkreise, die durch die Veranstaltung o. Umleitungsstrecken betroffen sind. (unter Umständen wird von mehreren Landkreisen eine verkehrsrechtliche Anordnung oder Beschilderung benötigt)
- **Halteverbote:** Ein korrektes Aufstellen der Schilder ist maßgeblich für Rechtmäßigkeit und gewünschten Zweck. (Anfang - Mittelteil - Ende; Einmündungen unterbrechen das Haltverbote und es beginnt wieder mit Anfang - Mittelteil - Ende)
Beachtung der Fristen bei der Aufstellung von Halteverboten (Mind. 72 Stunden vor Gültigkeit) mit entsprechender Dokumentation (Geparkte Fahrzeuge bei Aufstellung der Schilder, genauer Standort der Schilder etc.)
- Sicherstellung der Standorte der Teilnehmer insbesondere bei Abend- und Nachtveranstaltungen. (Feststellung des letzten Standortes von Teilnehmern bei Geländeläufen oder ähnlichen Veranstaltungen, um frühzeitig Suchmaßnahmen einleiten zu können)

- Möglichkeit der Evakuierung oder Sammlung der Teilnehmer bei Störungen von außen oder Abbruch der Veranstaltung bei Unwetter etc. (Ggf. sind Örtlichkeiten an der Strecke gegeben, um Teilnehmer unterzubringen, bis eine Abholung o.Ä. gewährleistet ist.

